

Individuelle Ehrung von Wissenschaftlerinnen *Hauptgebäude Arkadenhof*

Erscheinungstag 18.05.2015

Abgabefrist Phase 1/Bewerbung: 19.06.2015, 14:00 Uhr

Ausgeschriebene Leistungen

Kurzbeschreibung: Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Denkmälern für bis dato nicht geehrte Wissenschaftlerinnen im Arkadenhof der Universität Wien.

Ausloberin, Koordination und Durchführung:

Universität Wien; Ansprechpartner: Mag. Christian Knaß

Wettbewerbsart:

Nichtoffener Kunst-am-Bau-Ideen- und Realisierungswettbewerb (gem. § 153ff - BVerG 2006 idgF) mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren.

Die Auslobung erfolgt zweistufig:

1. Stufe: vorgeschaltetes offenes Bewerberverfahren
2. Stufe: nichtoffener Wettbewerb

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin/jeder Künstler die Bewerbungs- und Ausschreibungsbedingungen an.

Das Recht zur Erstveröffentlichung des Entwurfs verbleibt bei der Ausloberin.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Bewerbungen können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden.

Bestandteile des Teilnahmeantrags:

- Elektronischer Teilnahmeantrag – [15-004.699 *Teilnahmeantragsunterlage Wettbewerbsordnung Arkadenhof.PDF*]
- Wettbewerbsordnung – [15-004.699 *Wettbewerbsordnung Arkadenhof.PDF*]
- Bewerbungsbogen für das Auswahlverfahren (inkl. der dazugehörigen Beilagen) – [15-004.699 *Bewerbungsbogen.PDF*]
- Planmaterial und Anhänge:
 - [Arkadenhof_Ehrung von WissenschaftlerInnen.pdf]
 - [Arkadenhof_Information_ProjektEhrungvonWissenschaftlerinnen_Feb15.pdf]
 - [Gnant_Staetten des Wissens.pdf]
 - [Plan_Arkadenhof_Aula_26062014.pdf]
- Formblätter am Elektronischen Beschaffungsportal der Universität Wien sowie Beilagen der Bieter/Bewerber

GEGENSTAND DES WETTBEWERBS: Wettbewerbsaufgabe und Kunststandort

Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, welche ausgewählte Wissenschaftlerinnen im Arkadenhof der Universität Wien ehren. Nach der Bewerbungsphase werden bis zu sieben (7) Künstler/ Künstlerinnen von der Jury ausgewählt und eingeladen ein Konzept für die künstlerische Gestaltung vorzulegen. Die künstlerische Umsetzung muss alle sieben (7) von der Universität Wien ausgewählten Wissenschaftlerinnen umfassen. Einzuzureichen ist ein künstlerischer Vorschlag für jede der sieben zu ehrenden Wissenschaftlerinnen. Die Universität Wien behält sich vor, einzelne Entwürfe von verschiedenen EinreicherInnen zu beauftragen.

Die sieben (7) Wissenschaftlerinnen sollen als konkrete Persönlichkeiten geehrt werden, nicht „als Gruppe“ und nicht stellvertretend durch ihre Werke. Die Aufstellung erfolgt im Arkadenhof des Hauptgebäudes der Universität Wien. Die künstlerischen Arbeiten sollten in ihrer Umsetzung einen Bezug zu den bereits vorhandenen (männlichen) Geehrten herstellen. Die im Arkadenhof umgesetzte Ehrungsform soll permanent sein.

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist ein Programmschwerpunkt im 650-Jahr-Jubiläum. Neben Ausstellungen und Symposien hat eine Arbeitsgruppe – bestehend aus FakultätsvertreterInnen, dem Rektor und der Senatsvorsitzenden – an konkreten Umsetzungsplänen zur Ehrung von Wissenschaftlerinnen der Universität Wien im Arkadenhof gearbeitet.

Auf Vorschlag des Rektorats und mit Zustimmung des Senats wurde beschlossen, dass in einer ersten Umsetzungsphase folgende Wissenschaftlerinnen mit einem Denkmal im Arkadenhof geehrt werden sollen:

- Charlotte Bühler
- Marie Jahoda
- Berta Karlik
- Lise Meitner
- Grete Mostny-Glaser
- Elise Richter
- Olga Taussky-Todd

Noch im Jubiläumjahr 2015 sollen die konkreten Umsetzungsvorstellungen präsentieren werden.

Video- oder akustische Arbeiten sind nicht gewünscht. Die Brandschutzbestimmungen und Witterungsbedingungen sind zu berücksichtigen, die Kunstwerke sollten aus nicht brennbaren Materialien bestehen.

Realisierungskosten (gesamt): bis zu 130.000 €.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen, Künstler und KünstlerInnengruppen. Bei KünstlerInnengruppen muss jedes Mitglied bekannt gegeben werden.

Die Professionalität und die Referenzen sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen. Sofern kein Abschluss an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Anforderungen nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Abgabe: In elektronischer Form über das Beschaffungsportal der Universität Wien.
Siehe hierzu: **15-004.699 Teilnahmeantragsunterlage Wettbewerbsordnung Arkadenhof.PDF**

ABLAUF DES WETTBEWERBS

Gemäß den Festlegungen des BVergG 2006 idgF führt die Universität Wien einen nicht offenen Wettbewerb durch.

Stufe 1: vorgeschaltetes offenes Bewerberverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Bewerbungsunterlagen:

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- a. den ausgefüllten Bewerbungsbogen (**15-004.699 Bewerbungsbogen.PDF**)
- b. Vita und Ausstellungsverzeichnis (max. 3 Seiten DIN A4 als pdf)
- c. drei (3) Referenzobjekte mit Abbildungen (je Referenz max. 1 Seite DIN A3 als pdf) und erläuternden Texten (je Referenz max. 1 Seite DIN A4 als pdf)

Die Bewerbungsformulare und weitere Informationen zu den Kunststandorten können hier heruntergeladen werden oder angefordert werden:

<http://univie.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=111>

Kontaktperson:

Mag. Christian Knaß

Raum- und Ressourcenmanagement – Abt. für Beschaffung, Controlling und Services

Telefon: +43-1-4277/ 127 27

Fax: +43-1-4277/9127

E-Mail: rrm.ausschreibungen@univie.ac.at

Information zum Kunststandort:

- Informationen zum Arkadenhof 1: Zur Umgestaltung von Aula und Arkadenhof des Hauptgebäudes am Anfang des 21. Jahrhunderts, Christoph Gnant, in: Stätten des Wissens, Die Universität entlang ihrer Bauten 1365-2015
- Informationen zum Arkadenhof 2: Arkadenhof der Universität Wien. Projekt Individuelle Ehrungen von Wissenschaftlerinnen, zusammengestellt von der Projektgruppe „Ge(l)ehrte Köpfe“, Projektleitung: Ingeborg Schemper-Sparholz

Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig. Eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nicht.

Abgabe Bewerbungsunterlagen

Abgabetermin: 19.06.2015, 14 Uhr

Die Einreichungen erfolgen elektronisch, über das Beschaffungsportal der Universität Wien.

Siehe hierzu: **[15-004.699 Teilnahmeantragsunterlage Wettbewerbsordnung Arkadenhof.PDF]**

Ort der Einreichung:

<http://univie.vemap.com>

Mag. Christian Knaß

Raum- und Ressourcenmanagement- Abt. für Beschaffung, Controlling und Services

Universitätsring 1, 1010 Wien

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- künstlerische Referenzen in Form von bis zu drei (3) Beispielen; Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzprojekte (50%)
- Erfahrung in der Gestaltung und der Ausführung vergleichbarer Kunstprojekte (30%)
- Zusätzlicher Nachweis der künstlerischen Kompetenz der BewerberInnen und Bewerber (20%)

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen der 1. Stufe des Wettbewerbes erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Auswahl

Von einem Auswahlgremium werden im vorgeschalteten Bewerbungsverfahren bis zu sieben (7) KünstlerInnen/Künstlergruppen zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt.

Die Besetzung des Auswahlgremiums ist wie folgt:

KünstlerInnen: Mona Hahn, Sofie Thorsen, Peter Pakesch

VertreterInnen der Universität: Rektor Engl, Senatsvorsitzende Kucsko-Stadlmayer, Prof. Michael Viktor Schwarz, Kunsthistoriker, Prof. Gabriella Hauch, Frauen und Geschlechtergeschichte

Vertreterin des Bundesdenkmalamts: Elisabeth Hudritsch, Landeskonservatorat für Wien

Das Auswahlgremium – die Bewertungskommission der Universität Wien – prüft und beurteilt die eingelangten Teilnahmeanträge anhand der oben genannten Kriterien und wählt jene bis zu sieben (7) BewerberInnen aus, die zur Abgabe von Ausarbeitungen (2. Wettbewerbsstufe) eingeladen werden.

Alle anderen Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über die Nicht-Zulassung zum Wettbewerb über das Elektronische Beschaffungsportal in Kenntnis gesetzt.

Stufe 2: nicht offener Wettbewerb

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Künstlerinnen und Künstler, die aus der 1. Wettbewerbsstufe ausgewählt wurden.

Die ausgewählten bis zu sieben (7) Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden eingeladen, Ausarbeitungen bzw. Entwürfe/Ideen und Vorschläge zur Realisierung des Wettbewerbs (inkl. der zu erwartenden Kosten der Realisierung für den Auftraggeber) abzugeben. Fristen und Termine dafür werden bei der Einladung zur Einreichung der Ausarbeitungen bekannt gegeben.

Das Wettbewerbsverfahren für die 2. Stufe ist nicht offen. Eine persönliche Präsentation des Wettbewerbsbeitrags ist verpflichtend.

Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmenden werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- a. Entwurf zur Verdeutlichung der Idee in ihrem Gesamten und in ihren Teilen (z.B. Skizze, Zeichnung, Fotomontage o.Ä., max. Größe DIN A 1) auch in digitalisierter Form
- b. Erläuterungsbericht mit Angabe der Kosten im Gesamten sowie für die einzelnen Denkmale und der Folgekosten
- c. Angaben zum Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen
- d. verbindliches Kostenangebot getrennt nach Honorar (Entwurf, Konzeption, Durchführung), Herstellung, Montage und Nebenkosten (Transport, Versicherung, etc.) bzw. Fremdleistungen sowie Mehrwertsteuer
- e. ggfs. Modell
- f. ggfs. Materialprobe

Die Abgabe von Varianten ist möglich, wobei diese nicht gesondert entschädigt werden.

Vorgaben:

Bei der Auswahl der Materialien sind die Witterungsbeständigkeit sowie der Brandschutz und die Sicherheitsbestimmungen zu berücksichtigen.

Seitens des Denkmalschutzes gibt es folgende Vorgaben: Das Erscheinungsbild der Arkadengänge ist durch die gleichmäßige Abfolge von Pfeilerstellungen und stuckierten Stiehkappentonnen bestimmt. Künstlerische Interventionen wären derart zu gestalten, dass die Ablesbarkeit der architektonischen Ordnung weiterhin eindeutig erhalten bleibt. Die zum Hof gewandte Seite der Pfeiler steht als Teil der Hoffassade für Veränderungen nicht zur Disposition.

Bauliche Vorgaben: Die künstlerische Intervention muss in der Erhaltung kostengünstig und wartungsfreundlich sein, sowie in Materialwahl und Ausführung der Beanspruchung durch den universitären Betrieb bzw. Witterungseinflüssen entsprechen.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Wettbewerbs können Ort und Lage ihres künstlerischen Entwurfs innerhalb des Arkadenhofs nach Maßgabe der baulichen Vorgaben und den Vorgaben des Denkmalschutzes prinzipiell selbst wählen. Auf die Lage diverser Unterkellerungen und Einbauten, die berücksichtigt werden müssen, sowie auf die Anforderungen des Denkmalschutzes wird in der Begehung vor Ort im Detail eingegangen.

Bei der Platzwahl ist unbedingt darauf zu achten, dass

- es im Grünflächenbereich unterirdische Lüftungseinbauten gibt
- die Fluchtwegbreiten zu berücksichtigen sind
- keine zusätzliche Hartflächen geschaffen werden dürfen
- bestehende Nutzungszwecke nicht eingeschränkt werden (z.B. Freifläche für Veranstaltungen)

Multimediale Installationen sind nicht gewünscht.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits, die Fundamentierung erfolgt durch die Künstlerin bzw. den Künstler. Statische Nachweise sind zu erbringen.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die Kosten für die Integration ihrer vorgeschlagenen Werke darlegen.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen prüffähige Angaben über die voraussichtliche Höhe der Unterhalts- und Betriebskosten und Lebensdauer ihrer vorgeschlagenen Werke machen.

Aufwandsentschädigung

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe in der 2. Stufe erhalten die bis zu sieben (7) Teilnehmenden je eine Vergütung von pauschal 2.000 € brutto (in Worten zweitausend brutto). Im Falle der Auftragserteilung wird diese Aufwandsentschädigung vom vereinbarten Honorar in Abzug gebracht.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden die Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an die genannte Vertreterin/den genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Rückfragen und Ortsbesichtigung

Rückfragen: Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler haben die Möglichkeit, Rückfragen schriftlich zu stellen. Darüber hinaus findet ein Rückfragenkolloquium auf dem Gelände der Universität Wien statt. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben. Schriftlich eingereichte Fragen werden auf dem Rückfragenkolloquium beantwortet. Das entsprechende Rückfragenprotokoll wird Bestandteil der Auslobung und allen Teilnehmenden zugeleitet. Aufgrund der Gleichberechtigung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen nur im Rückfragenkolloquium beantwortet werden.

Ortsbesichtigung: Ortsbesichtigungen sind möglich. Das Gelände ist während des regulären Studienbetriebs werktags von 06.00 – 22.00 Uhr und samstags von 07.00 – 19.00 Uhr frei zugänglich. Während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer ist das Gebäude werktags von 06.00-20.00 und samstags von 07.00 – 19.00 Uhr frei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgende Bewertungskriterien zu Grunde legen (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

1. Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
 - a. Entwurfsidee im spezifischen Kontext (20%)

- b. Gestalterische und künstlerische Qualität (15%)
 - c. Auseinandersetzung mit dem Ensemble (15%)
 - d. Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit (15%)
 - e. Einhaltung des Kostenrahmens, Folgekosten (15%)
2. Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen
- a. Termingerechte Einlieferung (5%)
 - b. Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen (5%)
 - c. Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Kostenschätzung (5%)
 - d. Persönliche Präsentation vor Ort vor dem Preisgericht (5%)

Präsentation der Entwürfe/Konzepte/Ausarbeitungen durch die Bewerber

Nach Abgabe der Ausarbeitungen für den Wettbewerb findet eine Präsentation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs statt. Die genauen Termine werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesondert nach der Erstprüfung der eingelangten Arbeiten übermittelt.

Jede Wettbewerbsteilnehmerin und jeder Wettbewerbsteilnehmer muss an dieser Präsentation vor der Bewertungskommission teilnehmen.

Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe an die Ausloberin.

Das Auswahlgremium – die Bewertungskommission der Universität Wien – prüft und beurteilt die eingelangten Ausarbeitungen bzw. Wettbewerbsarbeiten in vergleichender, gemeinsamer verbaler Begründung anhand der oben genannten Kriterien.

Eine Realisierung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens.

Der Ausloberin beabsichtigt, den von der Jury am besten bewerteten Entwurf bzw. Entwürfe zu realisieren, ist aber an den Juryvorschlag nicht gebunden. Für die Realisierung der sieben geplanten Denkmale werden bis zu max. drei KünstlerInnen beauftragt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Realisierung bzw. Umsetzung des Entwurfes. Im Falle der Nicht-Realisierung der Entwürfe/Vorschläge werden die Vergütung gem. Punkt

Aufwandsentschädigung schlagend.

Eine Realisierung erfolgt gegebenenfalls nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens über Beauftragung durch die Ausloberin.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses wird allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über das Elektronische Beschaffungsportal mitgeteilt, wie die Jury entschieden hat.

Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der Künstlerinnen bzw. Künstler. Die Ausloberin behält sich vor, die Entwürfe erst nach der Ausstellung dieser, im Anschluss an den Abschluss des Wettbewerbs, zurückzugeben.

Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten – ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet- unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer/-innen berechtigt.

Änderungen am Entwurf oder am ausgeführten Werk bedürfen der Zustimmung des Entwurfsverfassers bzw. der Entwurfsverfasserin.

Haftung und Rückgabe

Alle im Zuge des Wettbewerbs eingereichten Unterlagen, Modelle, etc. verbleiben bis zur Präsentation an der Universität Wien. Bei Bedarf können die Unterlagen nach Abschluss des Wettbewerbs wieder abgeholt werden. Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Beauftragung

Die Fertigstellung der Kunstwerke soll bis Sommer 2016 erfolgen.

TERMINPLANUNG

Veröffentlichung der Ausschreibung ab 15.05.2015

Abgabetermin offenes Bewerberverfahren, 1. Stufe: 19.06.2015, 14 Uhr

Fragenfrist für den Teilnahmeantrag (Stufe 1): 10.06.2015, 12 Uhr

Aufforderung der ausgewählten Künstlerinnen/Künstler 2. Stufe: Anfang Juli

Kolloquium/Ortsbesichtigung Universität Wien: Mitte Juli

Abgabetermin Wettbewerbsunterlagen, 2. Stufe: 25.09.2015

Tagung der Auswahljury, 2. Stufe, Präsentation und Juryentscheidung:
Terminoptionen: 07.10.2015, 9-17.30 Uhr

Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses:
28.10.2015, 9-11 Uhr

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse: im Anschluss

Fertigstellung Kunstwerk: bis Sommer 2016

ANZUWENDENDEN RECHT

Für den Leistungsvertrag gilt österreichisches Zivilrecht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Dies gilt auch für die Gerichtsstandsklausel. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen

GERICHTSSTAND

Zur Entscheidung über Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das für 1090 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

SCHUTZRECHTE (VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE)

An jenen Leistungen, welche die Ausloberin dann beauftragt und auf die sich der Vertrag bezieht, erwirbt der Auftraggeberin (AG) ausschließlich und weltweit alle Nutzungsrechte einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung. Zu diesen Leistungen zählen insbesondere auch sämtliche Daten, die das Objekt betreffen. Hat der Auftragnehmer (AN) die Absicht, Leistungen, auf die sich der Vertrag bezieht, ganz oder teilweise zu veröffentlichen, hat er den AG vorab schriftlich um sein Einverständnis zu ersuchen.

Insbesondere erwirbt der AG auch ein Nutzungsrecht in Hinblick auf die vom AN im Zuge der Vertragsabwicklung vorgelegten Optimierungsvorschläge und -projekte. Der AG kann diese Optimierungen daher unabhängig vom AN und ohne Vergütung auch z.B. in anderen Gebäuden umsetzen.

Die Ausloberin erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewährt.

Der/die Einsender/in erklärt ausdrücklich, dass an den eingereichten Werken Dritten keine wie immer namenhabende Rechte welcher Art auch immer zustehen, er daher alle urheberrechtlichen und Rechte am Werk welcher Art auch immer selbst und uneingeschränkt besitzt und sohin auch berechtigt ist, über das Werk zu verfügen.

Der/die Beauftragte(n) überträgt der Ausloberin alle Werknutzungsrechte, Veröffentlichungsrechte und Nutzungen jedweder Art und Bezeichnung.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Nutzungen im Sinne des vorstehenden Satzes auch durch Dritte erfolgen können, die dazu von der Ausloberin ermächtigt wurden. Mit der Auszahlung des Entwurfshonorars erwirbt die Ausloberin auch das Eigentumsrecht an den nicht prämierten eingereichten Entwürfen. Im Falle der Auftragserteilungen sind die Angaben des/der Künstlers/Künstlerin hinsichtlich der verwendeten Materialien, der Kosten und der Dauer der Ausführung bis im Normalfall sind das fünf Jahre Gewährleistungspflicht Monate nach Übergabe des entsprechenden Bauvorhabens bindend. Sollte es zu Mehrkosten kommen, ist er/sie verpflichtet, diese der Ausloberin rechtzeitig bekannt zu geben und darüber mit der Ausloberin schriftlich Einvernehmen erzielen.

Veröffentlichung

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen; das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmern zu.

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Im Zuge des Wettbewerbes/Vergabeverfahrens sowie im Falle der Beauftragung werden auch Informationen vertraulicher Art zur Kenntnis gebracht. Diese Informationen werden in weiterer Folge vertrauliche Informationen genannt.

Alle Auftragnehmer anerkennen daher ausdrücklich, die vertrauliche Behandlung dieser vertraulichen Informationen. Darunter sind jegliche, auf welche Weise auch immer (schriftlich, mündlich oder in Form von Unterlagen etc.) im Rahmen der Verhandlungen oder zum Zweck der Arbeitsdurchführung übergebenen oder sonst zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Informationen sowie insbesondere Organisations- und Unternehmensdaten, Kundendaten, Informationen betreffend interne Unternehmensabläufe sowie des zu verrichtenden Dienstes, Details über das Objekt, Informationen betreffend geplanter Aktivitäten, Finanzen, Bewegungsdaten von Personen und Fahrzeugen etc. zu verstehen.

Ausgenommen davon sind "freie" Informationen, also solche, die bereits öffentlich bekannt waren. Diese Geheimhaltungsverpflichtung hat der Auftragnehmer allen Mitarbeiterinnen und Erfüllungsgehilfen nachweislich aufzuerlegen. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Mitarbeiterinnen und Erfüllungsgehilfe darf erst nach deren Unterfertigung einer entsprechenden schriftlichen Belehrung erfolgen.

Angaben in Referenzlisten und Werbebroschüren des Auftragnehmers sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und Bedürfen der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.